

---

Friedrich-Ebert-Allee 38  
53 113 Bonn

Telefon: (0228) 107-0  
Telefax: (0228) 107-2977

---

---

## **Aus der Neuordnungsarbeit des BIBB 2003**

---

---

### **Berufe im Elektrohandwerk** *- zum Ausbildungsstart 2003*

---

---

*Ergebnisse, Veröffentlichungen*

---

*und Materialien aus dem BIBB*

---

*Stand: Mai 2003*

---

---

**Herausgeber:**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Der Generalsekretär  
53043 Bonn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0228/ 107-28 31

Telefax: 0228/ 107-29 82

Internet: <http://www.bibb.de>

E-Mail: [pr@bibb.de](mailto:pr@bibb.de)

Stand: Mai 2003

---

Schutzgebühr 3,-- €

# Neue Berufe im Elektrohandwerk

Im Auftrag der zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie Bundesministerium für Bildung und Forschung) erarbeiteten Sachverständige der Sozialpartner unter Federführung des Bundesinstituts neue Ausbildungsvorschriften für die Elektrohandwerksberufe. Ab 1. August 2003 kann in den folgenden neuen Elektrohandwerksberufen ausgebildet werden:

## **Elektronikerin / Elektroniker**

mit den Fachrichtungen

- **Energie und Gebäudetechnik**
- **Automatisierungstechnik**
- **Informations- und Telekommunikationstechnik**

## **Systemelektronikerin / Systemelektroniker**

## **Elektronikerin / Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik**

Der Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik“ wird für die Wirtschaftsbereiche Industrie und Handwerk anerkannt.

### **Kernpunkte der Neuordnung**

- Berufe für Betriebe im Elektrotechniker-Handwerk/ Elektromaschinenbauer-Handwerk sowie sonstige Betriebe, die die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen
- kundenorientierte Berufsprofile
- Ausbildungsdauer: 3 ½ Jahre
- Berufsschulunterricht in Lernfeldern, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientieren
- „Gestreckte“ Abschlussprüfung mit zwei Prüfungsteilen  
Teil 1 nach 18 Monaten  
Teil 2 am Schluss der Berufsausbildung
- Prüfungen, die sich an Kundenaufträgen orientieren

### ***BIBB-Projekt 4.0613 Neuordnung der Elektro-Handwerksberufe (2002/2003)***

*Entwicklung der Ausbildungsrahmenpläne und der Prüfungsanforderungen gemeinsam mit ca. 15 Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis und Ausbildung. Koordinatoren: Arbeitgeberseite ZVEH, Arbeitnehmerseite IG Metall; Projektleitung Hans Borch, Hans Weißmann, Projektassistenz Elke Wasiljew*

Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne:

<http://www.bibb.de/elektroberufe>



omechaniker und Fernmeldeanlagenelektroniker zu dem Handwerk Elektrotechniker zusammengelegt.

Diese neuen Elektrohandwerke wurden auch für verwandt erklärt, d. h. ein Elektrotechniker-Betrieb kann auch für die Ausübung des Elektromaschinenbauer-Handwerks und Informationstechniker-Handwerks in die Handwerksrolle eingetragen werden.

## **Ablauf der Neuordnung**

Bereits 1999 wurde der Ausbildungsberuf **Informationselektroniker / Informationselektronikerin** als Ausbildungsberuf für das Informationstechniker-Handwerk anerkannt.

Ende 1999 wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragt, Vorschläge zur Neuordnung des **Elektrotechniker-Handwerks** zu erarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Fachbeirat mit Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer vom BIBB berufen. Auch zur Neuordnung der Berufsausbildung im **Elektromaschinenbauer-Handwerk** wurden Gespräche zwischen Sachverständigen des Handwerks, der Industrie und der IG Metall geführt. In diesen Gesprächen wurde ein gemeinsamer Ausbildungsberuf für Industrie und Handwerk vereinbart und ein Inhaltskatalog erarbeitet. Die Eckdaten für die Neuordnungsvorhaben wurden im April 2002 vereinbart.

Das Bundesinstitut wurde beauftragt, mit Sachverständigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die neuen Berufe auszuarbeiten. Die Beratungen wurden im März 2003 abgeschlossen.

**In den neuen Elektro-Handwerksberufen kann ab 1. August 2003 ausgebildet werden.**

## **Berufskonzept – Gestaltungsprinzip für die Elektroberufe**

Im Neuordnungsverfahren wurden Berufe erarbeitet, in denen fachliche, soziale, organisatorische und methodische Kompetenzen gebündelt sind. Die Auszubildenden erlernen auf der Grundlage bundesweit gültiger, einheitlicher, transparenter, von den Sozialparteien im Konsens entwickelter Ausbildungsordnungen ein Elektro-Handwerk. Die Qualifikationsbündel sind so angelegt, dass die Mobilität zwischen Berufen, Betrieben, Branchen und Wirtschaftszweigen erleichtert und gefördert wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie ihre flexible Einsatzmöglichkeit zu erhöhen.

Die Berufsausbildung bleibt die Basis für einen beruflichen Aufstieg. Neben der klassischen Möglichkeit - Meisterqualifikation - haben die Sozialpartner dafür neue Fortbildungsprofile in den Bereichen Fördertechnik, Sicherheitstechnik, Facility/Energieberatung, Projekt-/ Bauleitung verabredet:

## **Neue Form der Abschlussprüfung**

Die Sozialpartner haben sich auf eine neue Form der Prüfung geeinigt. Die Zwischenprüfung wird ersetzt durch einen ersten Teil der Abschlussprüfung – d. h. es wird vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres mit dem Ausbildungsinhalten der ersten 18 Monate eine Prüfung abgenommen, deren Teilergebnis in das Gesamtergebnis der Prüfung einfließt. Der zweite Teil der Abschlussprüfung wird – wie bisher üblich – vor dem Ende der Ausbildungszeit abgenommen.

Diese „Gestreckte“ Prüfung wird über eine Erprobungsverordnung nach § 28 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz mit einer Befristung von fünf Jahren realisiert, da das Berufsbildungsgesetz für den Regelfall zwingend eine Zwischenprüfung vorsieht. Die Sozialparteien streben eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes an, um „gestreckte“ Abschlussprüfungen als Regelfall realisieren zu können.

Es wird folgende Prüfungsstruktur realisiert:

- **Teil 1** der Prüfung zum Ende des 2. Ausbildungsjahres. Prüfungsgegenstand sind die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate.

Komplexe Arbeitsaufgabe einschließlich integrierter schriftlicher Aufgabenstellungen und begleitender situativer Gesprächsphasen

- **Teil 2** der Prüfung zum Ende der Ausbildung mit den Prüfungsbereichen

- „Arbeitsauftrag“
- „Systementwurf“
- „Funktions- und Systemanalyse“ und
- „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

Zum Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“ gehört eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, die Dokumentation dieser Arbeitsaufgabe sowie ein anschließendes Fachgespräch.

# Die Ausbildungsberufe im Elektro-Handwerk

## Elektroniker/Elektronikerin

### Arbeitsgebiet:

Elektronikerinnen / Elektronikerinnen

- arbeiten im Bau und Service von elektrischen Anlagen, wie Anlagen der Energie- Gebäude-, Automatisierungs-, Sicherheits-, Informations- oder Telekommunikationstechnik.
- üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen technischen Regeln selbständig aus. Sie sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften .

### Berufliche Qualifikationen:

Elektronikerinnen / Elektronikerinnen

- beraten Kunden; planen elektrische Anlagen nach Kundenanforderungen
- installieren Anlagen und deren Komponenten, nehmen die Anlagen in Betrieb
- installieren und konfigurieren Software, Komponenten, Geräte und Netzwerke
- prüfen elektrische Schutzmaßnahmen und andere Sicherheitseinrichtungen.
- analysieren Störungen in den Anlagen und beseitigen Fehler
- führen Inspektionen und Wartungsarbeiten durch und setzen die Anlagen in-stand
- betreuen Kunden und führen Serviceleistungen durch.

Bussysteme; erstellen Steuerungsprogramme; testen die gebäudetechnischen Systeme

### Automatisierungstechnik

- analysieren Funktionszusammenhänge und Prozessabläufe; konzipieren Automatisierungsanlagen
- installieren Sensoren, Leiteinrichtungen, Maschinen- und Prozesssteuerungen sowie pneumatische, hydraulische und elektrische Antriebe, nehmen Automatisierungsanlagen in Betrieb
- optimieren Regelkreise, programmieren und testen Automatisierungssysteme

Elektronikerinnen / Elektroniker der Fachrichtung:

### Energie- und Gebäudetechnik

- konzipieren Systeme der Energieversorgung und Gebäudetechnik
- installieren Beleuchtungsanlagen, Antriebe, Schalt-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, dezentrale Energieversorgungsanlagen, Ersatzstromversorgungsanlagen, Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen und Datennetze; schließen Telekommunikationsendgeräte und –anlagen an Fernmeldenetze an; nehmen energie- und gebäudetechnische Anlagen in Betrieb
- installieren, konfigurieren und parametrieren Gebäudeleiteinrichtungen und deren

### Informations- und Telekommunikations-technik

- konzipieren Datenübertragungs- und Datenverarbeitungsanlagen, analysieren Gefahrenpotentiale und konzipieren Anlagen der Sicherheitstechnik
- installieren Datennetze, Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen, Videoüberwachungssysteme, Telekommunikationsanlagen, nehmen diese Anlagen in Betrieb
- installieren, konfigurieren und parametrieren Software, erstellen Programme, testen IT-Systeme

## Systemelektronikerin / Systemelektroniker

### Arbeitsgebiet:

Systemelektronikerinnen/Systemelektroniker

- stellen Komponenten, Geräte und Systeme her, nehmen sie in Betrieb und halten sie in Stand.
- üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen selbständig aus und stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen ab. Dabei arbeiten sie häufig im Team. Sie sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift.

### Berufliche Qualifikationen:

Systemelektronikerinnen/Systemelektroniker

- beraten und betreuen Kunden und analysieren die geforderten Funktionen sowie die technischen Umgebungsbedingungen,
- konzipieren Komponenten, Geräte und Systeme,
- entwerfen elektronische Schaltungen und erstellen Fertigungsunterlagen,
- stellen Muster und Unikate her, wählen mechanische, elektrische und elektronische Komponenten aus, passen sie an und montieren sie zu Geräten und Systemen,
- installieren und konfigurieren Programme; prüfen Komponenten, Geräte und Systeme und erstellen technische Dokumentationen,
- programmieren Schnittstellen,
- planen und steuern Fertigungsabläufe,
- richten Fertigungsanlagen und Prüfsysteme ein, programmieren, optimieren und warten sie,
- optimieren Fertigungsprozesse,
- halten Geräte und Systeme instand,
- arbeiten auch mit englischsprachigen Unterlagen und kommunizieren auch in englischer Sprache



## Elektronikerin / Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik

### Arbeitsgebiet:

Elektronikerinnen/Elektroniker für Antriebstechnik

- stellen Wicklungen her, montieren elektrische Maschinen und Antriebssysteme, nehmen sie in Betrieb und halten sie in Stand.

Typische Einsatzfelder sind Fertigungs- und Produktionsanlagen, Servicebereiche, Montagebaustellen und Prüffelder.

Elektroniker/Elektronikerinnen für Antriebstechnik üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen selbständig aus und stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen ab. Dabei arbeiten häufig im Team. Sie sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften.

### Berufliche Qualifikationen:

Elektronikerinnen/Elektroniker für Antriebstechnik

- analysieren Kundenanforderungen, konzipieren Antriebssysteme;
- richten Fertigungsmaschinen ein;
- nehmen Maschinen- und Wickeldaten auf und katalogisieren sie, stellen Wicklungen her;
- demontieren und montieren elektrische Maschinen;
- montieren mechanische, pneumatische, hydraulische, elektrische und elektronische Komponenten, nehmen elektrischen Maschinen in Betrieb;
- montieren Antriebssysteme, installieren Leitungen und sonstigen Betriebsmittel, montieren und verdrahten Schaltschränke einschließlich Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, wählen Schnittstellen zur Koppelung an Netze aus und setzen sie ein;
- erstellen, ändern und überwachen Programmen der Steuerungs- und Regelungstechnik; parametrieren Frequenzumrichter, nehmen Antriebssysteme in Betrieb;
- suchen systematisch Fehler an elektrischen Maschinen und komplexen Antriebssystemen und setzen sie in Stand;
- warten und überwachen elektrische Maschinen und Antriebssysteme im betrieblichen Einsatz, führen Ferndiagnosen durch;
- arbeiten auch mit englischsprachigen Unterlagen.

## Berufsschule

Parallel zur Entwicklung der Ausbildungsordnung werden durch den Rahmenlehrplanausschuss der KMK für die industriellen und handwerklichen Elektroberufe, für den das Bundesland Sachsen die Federführung inne hat, die Rahmenlehrpläne erarbeitet. Am Prozess der Erarbeitung nehmen Vertreter aus 13 Bundesländern teil, der Rahmenlehrplanausschuss besteht aus 46 Mitgliedern und erarbeitet die Rahmenlehrpläne für 5 industrielle, 2 handwerkliche und einen gemeinsamen Beruf sowie für das schulische Berufsgrundbildungsjahr.

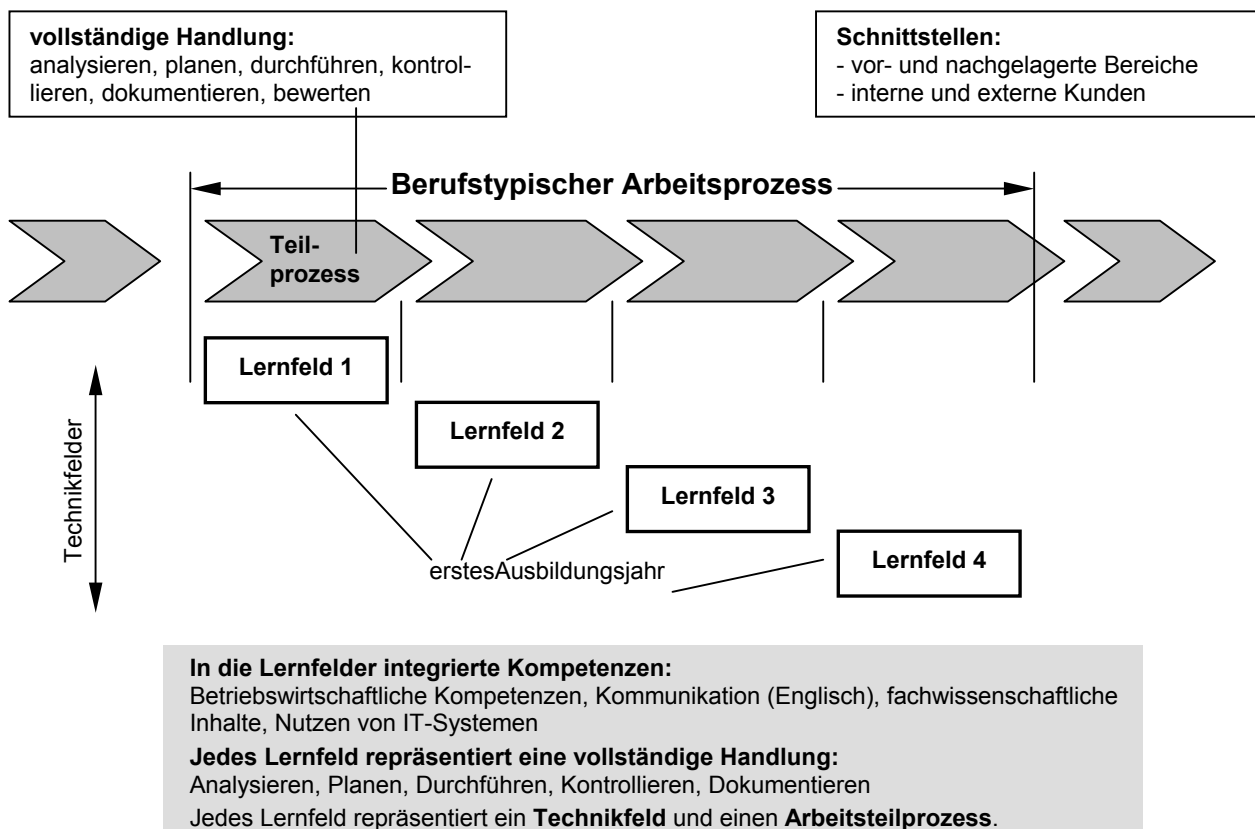
Die KMK-Rahmenlehrpläne dienen als Vorgabe für einen handlungsorientierten Unterricht in der Berufsschule und werden nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz (KMK) nach Lernfeldern strukturiert, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientiert sind. Die jeweiligen Arbeits- und Geschäftsprozesse sind dabei in der Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen.

Am Beispiel des ersten Ausbildungsjahres im Berufsfeld Elektrotechnik soll das Prinzip des Aufbaus der Lernfelder verdeutlicht werden. Da die industriellen und handwerklichen Elektroberufe einem neu zu ordnenden Berufsfeld Elektrotechnik zugeordnet wurden, sind die Lernfelder für alle neuen Ausbildungsberufe identisch.

Auf der Basis der bisher vorliegenden Qualifikationskatalogen wurden folgende Lernfelder entwickelt:

1. Elektrotechnische Systeme analysieren, Funktionen prüfen
2. Elektroinstallationsauftrag planen und ausführen
3. Elektrische Steuerungen in Betrieb nehmen
4. Informationstechnische Systeme bereitstellen und übergeben.

Diese Lernfelder bilden exemplarische berufliche Handlungen ab und sind aus einem typischen beruflichen Arbeitsteilprozess abgeleitet und in einem charakteristischen Technikbereich angesiedelt. Die unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Inhalte (wie beispielsweise die Gesetze der Elektrotechnik) werden entsprechend ihrer Verknüpfung mit den beruflichen Arbeitsprozessen vermittelt. Betriebswirtschaftliche Inhalte werden in den Lernfeldern integriert. Auch die Vermittlung der englischen Kommunikation ist in die Lernfelder integriert.



## Inkrafttreten der neuen Elektro-Handwerksberufe

Die neuen Berufe treten am 1. August 2003 in Kraft. Im Herbst 2003 kann also nach den neuen Vorschriften ausgebildet werden. Von diesem Regelfall gibt es folgende Ausnahmen:

- Ausbildungsbetrieb und Auszubildender können für einen Ausbildungsbeginn im Jahr 2003 eine Ausbildung nach den alten Vorschriften vereinbaren.
- Ausbildungsbetrieb und Auszubildender können ein bestehendes Ausbildungsverhältnis auf einen neuen Ausbildungsberuf umstellen, sofern noch keine Zwischenprüfung abgelegt wurde.
- In den Regionen, in denen nach Landesrecht ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr vorgesehen ist, beginnen die Ausbildungsverhältnisse in der Zeit vom 1. August 2003 bis zum 31. Juli 2004 in den bisherigen Berufen im zweitem Ausbildungsjahr.

### Folgende Berufe werden aufgehoben:

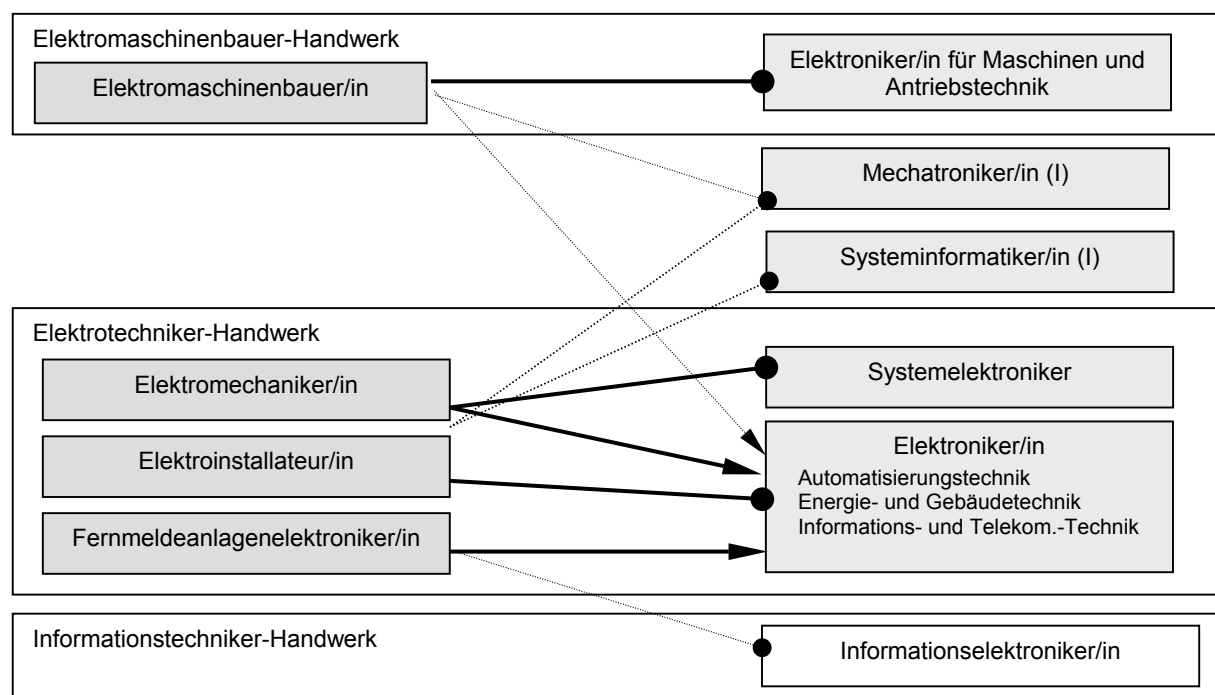
- Elektroinstallateur/Elektroinstallateurin
- Elektromechaniker/Elektromechanikerin
- Fernmeldeanlagenelektroniker/Fernmeldeanlagenelektronikerin
- Elektromaschinenbauer/Elektromaschinebauerin

## Übergänge in die neuen Ausbildungsberufe

Natürlich ist es naheliegend, dass die Ausbildungsbetriebe den Nachfolgeberuf in ihrem Handwerk suchen. So werden sicherlich die bisherigen Elektroinstallateur-Betriebe den neuen Beruf Elektroniker auswählen und dort in einer Fachrichtung ausbilden. Entsprechendes gilt für Elektromaschinebauer-Betriebe und dem Beruf Elektroniker für Maschinen und Antriebe sowie die ehemaligen Elektromechaniker-Betriebe und dem Beruf Systemelektroniker.

Die früheren Elektromechaniker-Betriebe können auch den Beruf Elektroniker ausbilden, da es sich um eine Ausbildungsberuf handelt, der für das selbe Handwerk anerkannt wurde. Die Betriebe haben aber wesentlich mehr Möglichkeiten. Die sogenannten „Industrie-Berufe“ stehen auch allen Handwerksbetrieben offen, sofern sie fachlich in der Lage sind, den Beruf auszubilden. So könnten auch die Berufe Mechatroniker oder Systeminformatiker für Handwerksbetriebe interessant sein. Auch in diesen Fällen bleibt die Handwerkskammer zuständige Stelle.

Die Ausbildung von anderen, für das eigene Handwerk nicht anerkannten Handwerksberufen ist mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesbehörde nach § 22 HwO ebenfalls möglich.



## Das Bundesinstitut für Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) arbeitet gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Bundesländern und Bundesregierung an der Verbesserung und Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Berufsbildung.

Im Mittelpunkt seiner gesetzlich festgelegten Forschungs- und Dienstleistungsarbeit steht die Berufsbildung der Facharbeiter, Fachangestellten, Gesellen und Meister.

### Das BIBB

- beobachtet und untersucht die Aus- und Weiterbildungspraxis in den Betrieben
- erprobt neue Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- modernisiert gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften die betrieblichen Regelungen für Ausbildung und beruflichen Aufstieg
- unterstützt die betriebliche Berufsbildungspraxis mit modernen Ausbildungsunterlagen und Ausbildungsmedien
- entwickelt Konzepte für die Qualifizierung der betrieblichen Ausbilder
- begutachtet die Qualität des beruflichen Fernlehreangebots
- fördert moderne Ausbildungszentren als Ergänzung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- betreut internationale Programme zur Weiterentwicklung der Berufsbildung.

Bundesinstitut  
für Berufsbildung **BIBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

Bundesinstitut für Berufsbildung  
53043 Bonn

Telefon: 01888-666-0  
Telefax: 01888-666-2977  
Internet: <http://www.bibb.de>  
E-Mail: [elektroberufe@bibb.de](mailto:elektroberufe@bibb.de)



Zentralverband der Deutschen  
Elektro- und Informationstechnischen  
Handwerke (ZVEH)  
Lilienthalallee 4  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon: (069) 24 77 47-0  
Telefax: (069) 24 77 47-19  
E-Mail: [zveh@zveh.de](mailto:zveh@zveh.de)



Industriegewerkschaft Metall  
Lyoner Str. 32  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: (069) 6693-2209  
Telefax: (069) 6693-2852  
Internet: <http://www.igmetall.de>  
E-Mail: [Claus.Drewes@igmetall.de](mailto:Claus.Drewes@igmetall.de)

## Das BIBB - Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung



Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist ein national und international anerkanntes Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. **Ziele** seiner Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsarbeit sind, Zukunftsaufgaben der Berufsbildung zu identifizieren, Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung zu fördern und neue praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln.

Das BIBB wurde 1970 auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gegründet. Seine heutige Rechtsgrundlage ist das Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG), das die Aufgaben des Instituts beschreibt.

**Zehn Aufgabenfelder** bestimmen die an der Berufsbildungspraxis orientierte Arbeit des Instituts:

1. Sozialwissenschaftliche Grundlagen der beruflichen Bildung
2. Grund- und Strukturdaten der beruflichen Bildung
3. Qualifikationsforschung der beruflichen Bildung
4. Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung
5. Personal in der beruflichen Bildung
6. Lernorte der beruflichen Bildung
7. Internationale Forschung und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung
8. Berufliche Standards und Qualifikationsentwicklung
9. Bildungstechnologie
10. Bildungsökonomie und -organisation

Mit der Bearbeitung dieser zehn Aufgabenfelder trägt das BIBB dazu bei,

- allen jungen Menschen eine zukunftssichere Ausbildung zu ermöglichen,
- das Berufsbildungssystem in Deutschland auf die Erfordernisse der Wissensgesellschaft einzustellen,
- die berufliche Aus- und Weiterbildung ständig zu modernisieren, z. B. durch die Entwicklung neuer Berufsbilder sowie durch Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementsysteme,
- die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Berufsbildung zu steigern, z.B. durch Beiträge zur Entwicklung und effizienteren Nutzung interaktiver multimedialer Möglichkeiten,
- die Leistungsstarken und die Leistungsschwächeren, die besonderer Förderung bedürfen, zu einer höchstmöglichen beruflichen Qualifizierung zu führen,
- Transparenz und Verwertbarkeit der beruflichen Bildung in Europa voranzubringen,

- durch Berufsbildungsforschung Trends und Zusammenhänge der technologisch-gesellschaftlichen und der Arbeitsmarkt-Entwicklung für die berufliche Qualifizierung zu ermitteln,
- durch Kooperation in der Berufsbildungsforschung sowie durch Wissens- und Erfahrungsaustausch national und international seine Arbeitsergebnisse zu verbreiten und die Methoden weiterzuentwickeln,
- in der internationalen Berufsbildung durch Beteiligung an internationalen Projekten zur Förderung von beruflichen Reformprozessen stimulierend und fördernd mitzuwirken,
- Zukunftsszenarien für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln,
- an der Koordinierung einer zukunftsbezogenen Bildungsplanung mitzuwirken

Die vielfältigen Aufgaben des Instituts werden in **vier Abteilungen mit insgesamt 17 Arbeitsbereichen** und in den dem Generalsekretär direkt zugeordneten Organisationseinheiten sowie einer Zentralabteilung wahrgenommen. Das BIBB beschäftigt ca. 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Organe des BIBB** sind der Hauptausschuß, der Ständige Ausschuß und der Generalsekretär.

Im **Hauptausschuß** arbeiten viertelparitätisch, d.h. mit jeweils gleichem Stimmenanteil, die Beauftragten der gesellschaftlichen Gruppen zusammen, die für die berufliche Bildung in Deutschland verantwortlich sind: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Länder und Bund.

Der Hauptausschuß beschließt das Forschungsprogramm und den Haushaltsplan des Instituts. Er berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung und gibt Empfehlungen und Stellungnahmen ab, um die Ordnung, den Ausbau, die Durchführung und die Weiterentwicklung der Berufsbildung zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist seine Stellungnahme zum Entwurf des jährlichen Berufsbildungsberichts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Der **Ständige Ausschuß** nimmt zwischen den Sitzungen des Hauptausschusses dessen Aufgaben wahr und bereitet Entscheidungen vor.

Der **Generalsekretär** leitet das Institut, führt seine Aufgaben durch und vertritt es nach außen.

Das BIBB wird als bundesunmittelbare Einrichtung aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert und untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Friedrich-Ebert-Allee 38**

**53113 Bonn Tel.: (0228) 107- 2831**

**Internet: <http://www.bibb.de>, E-mail: [pr@bibb.de](mailto:pr@bibb.de)**